

## Cybermobbing/-bullying

### Mobbing hat vier Kennzeichen:

Absicht, Machtungleichgewicht, Häufigkeit und Dauer, Perspektivlosigkeit (für das Opfer)

**Cyber-Mobbing:** Einmaligkeit mitunter ausreichend – z.B. Verbreitung von Fotos

=> Was ist neu? rund um die Uhr, Publikum unüberschaubar groß und unbekannt, schnelle Verbreitung, Anonymität der Täter, Online-Enthemmungseffekt, körperliche Stärke unwichtig, Folgen nur schwer abzuschätzen

Quelle: *ajs-Handreichung für Referentinnen und Referenten zum Thema Cyber-Mobbing*

### Hinweise / Anregungen aus polizeilicher Sicht

- Bei Problemen die im schulischen Kontext entstehen, ist eine pädagogische Lösung anzustreben.
- Schulen sollten eine Schulkultur nach den Prinzipien von Dan Olweus entwickeln. Drei Ebenen: Schule (Kollegium, Eltern...), Klassenverband, Konfliktparteien
- Herausforderung Gewalt: von körperlicher Aggression bis Cybermobbing:  
<http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/details/form/7/35.html>
- Im Sinne der Prävention ist es wichtig, sich Partner (Beratungsstellen, Polizei etc.) ins Boot zu holen, und zwar bevor etwas passiert ist!
- Schulen sollten ihre/n direkte/n polizeilichen Ansprechpartner/in kennen. Das kann entweder ein/e Jugendsachbearbeiter/in sein, oder je nach Struktur ein Kontaktbereichsbeamter, ein/e Sachbearbeiter/in Vorbeugung, oder der Leiter / die Leiterin einer Polizeistelle (Revier, Station, Posten etc.).
- Dies ermöglicht, sich bereits im Vorfeld über Sachverhalte – ggf. verallgemeinert – zu unterhalten und gezielte Strategien festzulegen. Das ist besonders wichtig bei Verdachtsmomenten – bis hin zum Leaking im Zusammenhang mit Amok-Szenarien.
- Nicht zu lange warten! Wenn sich ein/e Betroffene/r offenbart, Ziel von Mobbing zu sein, hat er/sie meist schon eine lange Leidensgeschichte hinter sich!
- Beweise sichern (mit Handhabung vertraut machen, z.B. „Hardcopy“)! Schnell handeln! Verbindungsdaten (z.B. Informationen über IP-Adressen) werden bei den Netzbetreibern u.U. nur wenige Tage gespeichert.
- Klar Stellung beziehen! Mobbing schnell und kompromisslos stoppen! Nicht verhandeln! Nicht diskutieren!
- Wenn Kinder/Jugendliche bereits stark betroffen sind, ist eine schnelle Intervention notwendig.
- Interventionen ersetzen keine Präventionskonzepte. Prävention muss frühzeitig ansetzen und darauf angelegt sein, ein gutes Schulklima zu fördern.
- Medienkompetenz und Zivilcourage sind wichtig. Dafür bedarf es schulischer Ansprechpartner, die Schüler/innen zur Verfügung stehen.
- Vorsicht mit dem Begriff Opfer. Hat sich zum Schimpfwort etabliert und wird mitunter als sehr demütigend empfunden „He du Opfer!“
- Cybermobbing ist nicht für sich unter Strafe gestellt. Als Straftatbestände kommen u.a. in Betracht: Beleidigung, Üble Nachrede, Verleumdung, Nötigung, Nachstellung, Verletzung der Privatsphäre (heimliche Fotos), Körperverletzung... Strafmündigkeit liegt bei 14 Jahren.
- Aber die Polizei ermittelt auch, wenn die Tat/en von Strafunmündigen begangen worden ist/sind. Dabei geht es darum zu klären, ob ggf. Strafmündige involviert sind.

- Die Verfahren laufen nach dem Jugendgerichtsgesetz. Ziel ist die Diversion. Erzieherischer Gedanke steht im Vordergrund.
- Die zivilrechtliche Haftung beginnt bereits ab 7. Lebensjahr. In Betracht kommen u.a. gerichtliche Verfügungen und auch Schadensersatzansprüche.
- Ungeachtet dessen kann die Polizei die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen, beispielsweise eine „Gefährderansprache“ durchführen um das Mobbing zu unterbinden und eine entsprechende Meldung an das Jugendamt machen.
- Polizeiliche Interventionen lösen die zugrunde liegenden Probleme meist nicht. Es bietet sich für die Schule aber die Chance, das bisherige System zu hinterfragen und sich i.S. der o.a. Empfehlungen neu aufzustellen, Netzwerke zu knüpfen.
- Wehren lohnt sich! Wenn alle Bemühungen und Maßnahmen nicht gegriffen haben, ist das Einschalten der Polizei (sich wehren) ein Weckruf, nach dem Motto: " Dieses Verhalten dulden wir an unserer Schule nicht und es hat Konsequenzen!"
- Hinweis zum Verfahren: Die Polizei unterliegt dem Strafverfolgungszwang. D.h. dass sie bei Kenntniserlangung einer Straftat von Amts wegen ermitteln muss. Und die Polizei kann Verfahren nicht von sich aus einstellen.
  - o Das Ermittlungsergebnis (mit Vernehmungen, Befragungen, Auswertung von Beweismitteln - auch Handy, Computer etc.) ist zwingend an die Staatsanwaltschaft vorzulegen, meist in Form einer Strafanzeige.
  - o Bei Kindern und Jugendlichen wird auch immer das Jugendamt eingeschaltet, das weitere Schritte im Sinne des Kindeswohls, der Entwicklung des Jugendlichen prüft.
- Die Täter werden mit ihrem Verhalten konfrontiert und angezeigt. In der Vernehmung/Anhörung wird ihnen ihr Fehlverhalten deutlich gemacht. Selbstverständlich wird auch mit den Eltern gesprochen. Was die Betroffenen anbelangt – die Opfer – so wird die Polizei sie bestärken, sich Demütigungen nicht gefallen zu lassen und sich Hilfe zu holen. Wir sind auch bei der Vermittlung von Hilfs- und Beratungsangeboten behilflich.
- Tatmittel (Handy, Smartphone, PC,...) können beschlagnahmt und ggf. dauerhaft eingezogen werden – auch bei Strafunmündigen. Hier greift das Polizeigesetz!
- Im Nachgang der polizeilichen Ermittlungen können auch Veranstaltungen im Klassenverband durchgeführt werden, um das nicht gewünschte Verhalten zu thematisieren, insbesondere die Auswirkungen auf die Betroffenen und klar zu sagen, dass ein solches Verhalten nicht geduldet wird. Ein Ziel ist dabei auch, die schweigende Mehrheit zu sensibilisieren, sich für vermeintlich Schwächere einzusetzen. Oft wird nur geschwiegen, um nicht selbst zum Opfer zu werden.
- Link zur Dokumentation der Fachtagung „Zukunft gestalten, Chancen ergreifen – durch erfolgreiche (Kriminal)Prävention mit Prof. Dr. Dan Olweus und Dr. Ulrike Hoge:  
[http://www.modul100.de/adr.php?id\\_kunden=455&id=13082](http://www.modul100.de/adr.php?id_kunden=455&id=13082)
- Argumentationshilfe für Pädagoginnen und Pädagogen – Broschüre „Was nun? – wenn Kinder und Jugendliche mit dem Gesetz in Konflikt geraten“:  
[http://www.polizei-bw.de/praevention/Documents/gewalt/BROSCHUERE-Was\\_nun.pdf](http://www.polizei-bw.de/praevention/Documents/gewalt/BROSCHUERE-Was_nun.pdf)
- Weitere Informationen auch beim Programm Polizeiliche Kriminalprävention – ProPK:  
<http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/cybermobbing.html>  
<http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/details/form/7/35.html>
- Medienerziehung und Medienpädagogik:  
<http://www.ajs-bw.de/LandesNetzWerk-fuer-medienpaedagogische-Elternarbeit.html>
- Prävention in der Rhein-Neckar-Region: -  
<http://www.praevention-rhein-neckar.de> und <http://www.sicherheit.de>  
 Kontakt: [info@praevention-rhein-neckar.de](mailto:info@praevention-rhein-neckar.de)